Stadt Kaufbeuren

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Altstadtsanierung; Richtlinien der Stadt Kaufbeuren für die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms - Lebendige Zentren - zur gestalterischen Verbesserung von Fassaden und der Aufwertung des Wohnumfeldes für einen Teilbereich des Sanierungsgebietes "SG I Innenstadt" Kommunales Förderprogramm - Verlängerung

Beschluss:

1. Der Bericht der Stadtplanung und Bauordnung vom 16.10.2024 dient zur Kenntnis.

2. Der Stadtrat beschließt die Richtlinien der Stadt Kaufbeuren für die Gewährung von Zuschüssen zur gestalterischen Verbesserung von Fassaden und die Aufwertung des Wohnumfeldes für das Areal „Altstadt“ für die Dauer bis zum 31.12.2026 zu verlängern.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinien im Amtsblatt der Stadt Kaufbeuren öffentlich bekannt zu machen.

Deckungsvorschlag:

Haushaltsmittel wurden für das Jahr 2025 bereits angemeldet und werden für das Jahr 2026 eingeplant.
(Kostenträger 511210, Sachkonto 5318010)

Zuschussfähig:	☒	ja	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“
	☐	nein	

Jastimmen: 29 **Neinstimmen: 0** **Anwesend: 29**

Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 19.11.2024

Stefan Bosse
Oberbürgermeister